

Bayer Pensionskasse Schweiz

Zürich

Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat

zur Jahresrechnung 2020

Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat der Bayer Pensionskasse Schweiz Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Bayer Pensionskasse Schweiz bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Marco Tiefenthal
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Magali Zimmermann
Revisionsexpertin

Basel, 3. Juni 2021

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)



BAYER PENSIONS KASSE SCHWEIZ

JAHRESRECHNUNG 2020 UND ANHANG

BAYER PENSIONS KASSE SCHWEIZ

Bilanz per 31 Dezember 2020

	Note	2020 CHF	2019 CHF
AKTIVEN			
Vermögensanlagen			
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	6.4.	11'024'622.67	22'186'238.24
Arbeitgeber-Kontokorrent	6.13.	-	4'574'253.65
Kontokorrent Versicherung		113'241.65	-
Sonstige Forderungen		3'281'197.66	2'937'658.03
Wertschriften	6.4.	600'233'130.10	535'227'516.03
Hypotheken		3'756'000.00	630'000.00
Liegenschaften		13'191'905.00	1'496'905.00
		631'600'097.08	567'052'570.95
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.1.	50'000.00	55'715.85
TOTAL AKTIVEN		631'650'097.08	567'108'286.80
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten			
Freizügigkeitsleistungen, Renten und Kapital zu bezahlen		13'100'167.75	12'354'433.95
Banken / Versicherungen		-	1'096.25
Arbeitgeber-Kontokorrent	6.13	264'013.15	-
Andere Verbindlichkeiten	7.2.	154'890.20	169'058.55
		13'519'071.10	12'524'588.75
Passive Rechnungsabgrenzung	7.3.	153'911.94	260'729.86
Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht		76'912.10	76'912.10
Beitragsreserve	6.13.	76'912.10	76'912.10
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen			
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2.1.	389'321'953.90	360'033'125.50
Vorsorgekapital Invaliden	5.4.	7'377'472.95	7'168'620.00
Vorsorgekapital Rentner	5.4.	92'820'260.30	87'187'720.63
Technische Rückstellungen	5.5.	12'487'351.64	10'306'468.93
		502'007'038.79	464'695'935.06
Wertschwankungsreserve	6.3.	109'437'534.46	89'550'121.03
Stiftungskapital, Freie Mittel / Unterdeckung			
Stiftungskapital		-	-
Stand zu Beginn der Periode		-	-
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		6'455'628.69	-
Stand am Ende der Periode		6'455'628.69	-
TOTAL PASSIVEN		631'650'097.08	567'108'286.80

BAYER PENSIONS KASSE SCHWEIZ

Betriebsrechnung 01.01. - 31.12.2020

	2020	2019
Note	CHF	CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		
Beiträge Arbeitnehmer	3.2. 17'764'035.50	16'845'389.35
Beiträge Arbeitgeber	3.2. 40'526'679.05	38'562'533.95
Einmaleinlagen Arbeitgeber	2'842'656.75	2'546'179.58
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	8'143'379.60	6'702'100.00
	69'276'750.90	64'656'202.88
Eintrittsleistungen		
Freizügigkeitseinlagen	25'662'712.05	9'640'349.55
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	706'000.00	490'395.00
	26'368'712.05	10'130'744.55
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	95'645'462.95	74'786'947.43
Reglementarische Leistungen		
Altersrenten	-4'676'520.75	-3'905'665.30
Hinterlassenenrenten	-372'913.55	-340'045.90
Invalidenrenten	-1'006'709.45	-1'144'661.90
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-3'668'196.80	-907'576.70
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	-92'002.20	-625'926.70
	-9'816'342.75	-6'923'876.50
Austrittsleistungen		
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-48'707'223.15	-41'478'292.70
Vorbezüge WEF/Scheidung	-1'529'196.00	-1'406'597.70
	-50'236'419.15	-42'884'890.40
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-60'052'761.90	-49'808'766.90
Auflösung (+) /Bildung (-) Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven		
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	-22'462'930.30	-12'636'128.80
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Invaliden	-68'273.25	1'429'422.90
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Rentner	-5'632'539.67	-7'382'831.18
Auflösung/Bildung technische Rückstellungen	-2'180'882.71	-618'269.93
Verzinsung des Sparkapitals	-6'966'477.80	-19'021'919.10
	-37'311'103.73	-38'229'726.11
Versicherungsaufwand		
Risikoprämien	-114'556.00	-113'738.00
Beiträge an Sicherheitsfonds	-124'204.00	-120'837.00
	-238'760.00	-234'575.00
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil	-1'957'162.68	-13'486'120.58

BAYER PENSIONS-KASSE SCHWEIZ

Betriebsrechnung 01.01. - 31.12.2020

	2020	2019
Note	CHF	CHF
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage		
Erfolg flüssige Mittel, Geldmarktanlagen	324'148.38	-625'482.05
Nettoergebnis aus Hypothekaranlagen	9'080.80	586.25
Verzugszinsen auf Freizügigkeitsleistungen	-140'999.15	-113'369.99
Netto-Ergebnis aus Wertschriften	6.10. 30'254'291.43	62'995'123.52
Aufwand der Vermögensverwaltung	6.12 -1'830'309.74	-1'500'863.70
	28'616'211.72	60'755'994.03
Sonstiger Ertrag	6'453.50	6'527.50
Sonstige Ausgaben	-2'101.15	-5'799.81
Verwaltungsaufwand		
Allgemeine Verwaltung	-271'242.45	-257'012.60
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-30'900.57	-85'480.60
Aufsichtsbehörde	-18'216.25	-20'817.25
7.4.	-320'359.27	-363'310.45
Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve	26'343'042.12	46'907'290.69
Auflösung (+) / Bildung (-) Wertschwankungsreserve	-19'887'413.43	-46'907'290.69
Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss	6'455'628.69	-

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2020 / INHALTSVERZEICHNIS

1	GRUNDLAGEN UND ORGANISATION	7
1.1	RECHTSFORM UND ZWECK	7
1.2	REGISTRIERUNG BVG UND SICHERHEITSFONDS	7
1.3	ANGABE DER URKUNDE UND REGLEMENTE	7
1.4	OBERSTES ORGAN, ANLAGEKOMMISSION, IMMOBILIENKOMMISSION UND ZEICHNUNGSBERECHTIGUNG	7
1.5	EXPERTEN, REVISIONSSTELLE, BERATER, GESCHÄFTSFÜHRUNG, VERWALTUNG, AUFSICHTSBEHÖRDE	8
1.6	ANGESCHLOSSENE ARBEITGEBER	9
2	AKTIVE MITGLIEDER UND RENTNER	10
2.1	AKTIVE VERSICHERTE	10
2.2	RENTENBEZÜGER	10
3	ART DER UMSETZUNG DES ZWECKS	11
3.1	ERLÄUTERUNG DER VORSORGEPLÄNE	11
3.2	FINANZIERUNG, FINANZIERUNGSMETHODE	11
3.3	WEITERE INFORMATION ZUR VORSORGETÄTIGKEIT	12
4	BEWERTUNGS- UND RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE, STETIGKEIT	13
4.1	BESTÄTIGUNG ÜBER RECHNUNGSLEGUNG NACH SWISS GAAP FER 26	13
4.2	BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE	13
4.3	ÄNDERUNG VON GRUNDSÄTZEN BEI BEWERTUNG, BUCHFÜHRUNG UND RECHNUNGSLEGUNG	13
5	VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN / RISIKODECKUNG / DECKUNGSGRAD	13
5.1	ART DER RISIKODECKUNG, RÜCKVERSICHERUNGEN	13
5.2	ENTWICKLUNG UND VERZINSUNG DER SPARGUTHABEN IM BEITRAGSPRIMAT	14
5.2.1	FREIZÜGIGKEITSL EISTUNGEN AKTIVE VERSICHERTE	14
5.3	SUMME DER ALTERSGUTHABEN NACH BVG	14
5.4	ENTWICKLUNG DES DECKUNGSKAPITALS FÜR RENTNER	15
5.5	ZUSAMMENSETZUNG, ENTWICKLUNG UND ERLÄUTERUNG DER TECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN	15
5.6	ERGEBNIS DES LETZTEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN GUTACHTENS	16
5.7	TECHNISCHE GRUNDLAGEN UND ANDERE VERSICHERUNGSTECHNISCH RELEVANTE ANNAHMEN	16
5.8	ÄNDERUNG VON TECHNISCHEN GRUNDLAGEN UND ANNAHMEN	16
5.9	DECKUNGSGRAD NACH ART. 44 BVV 2	17
6	ERLÄUTERUNG DER VERMÖGENSANLAGE UND DES NETTO-ERGEBNISSES AUS VERMÖGENSANLAGE	17

BAYER PENSIONS KASSE SCHWEIZ

6.1	ORGANISATION DER ANLAGETÄTIGKEIT, ANLAGEBERATER UND ANLAGEMANAGER, ANLAGEREGLEMENT	17
6.2	INANSPRUCHNAHME ERWEITERUNGEN (ART. 50 ABS. 4 BVV 2) MIT SCHLÜSSIGER DARLEGUNG DER EINHALTUNG DER SICHERHEIT UND RISIKOVERTEILUNG (ART. 50 ABS. 1-3 BVV 2)	18
6.3	ZIELGRÖSSE UND BERECHNUNG DER WERTSCHWANKUNGSRESERVE	18
6.4	DARSTELLUNG DER VERMÖGENSANLAGE NACH ANLAGEKATEGORIEN	19
6.5	DARSTELLUNG GEMÄSS BVV2	20
6.6	LAUFENDE (OFFENE) DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE	21
6.7	OFFENE KAPITALZUSAGEN	21
6.8	MARKTWERT UND VERTRAGSPARTNER DER WERTPAPIERE UNTER SECURITIES LENDING	21
6.9	ERLÄUTERUNG DES NETTO-ERGEBNISSES AUS VERMÖGENSANLAGE	22
6.10	PERFORMANCE DES GEAMTVERMÖGENS	22
6.11	ERLÄUTERUNG ZU DEN VERMÖGENSVERWALTUNGSKOSTEN	23
6.12	ERLÄUTERUNG DER ANLAGEN BEIM ARBEITGEBER UND ARBEITGEBER-BEITRAGSRESERVE	23
7	ERLÄUTERUNG WEITERER POSITIONEN DER BILANZ UND BETRIEBSRECHNUNG	23
7.1	ERLÄUTERUNG AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	23
7.2	ANDERE VERBINDLICHKEITEN	24
7.3	ERLÄUTERUNG PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	24
7.4	ERLÄUTERUNG VERWALTUNGSKOSTEN	24
8	AUFLAGEN DER AUFSICHTSBEHÖRDE	24
9	WEITERE INFORMATIONEN MIT BEZUG AUF DIE FINANZIELLE LAGE	24
9.1	UNTERDECKUNG / ERLÄUTERUNGEN DER GETROFFENEN MASSNAHMEN (ART. 44 BVV 2)	24
9.2	VERWENDUNGSVERZICHT DES ARBEITGEBERS AUF ARBEITGEBER-BEITRAGSRESERVE	24
9.3	TEILLIQUIDATION	25
9.4	SEPARATE ACCOUNTS	25
9.5	VERPFÄNDUNG VON AKTIVEN	25
9.6	SOLIDARHAFTUNG UND BÜRGSCHAFTEN	25
9.7	RETROZESSIONEN	25
9.8	BESONDERE GESCHÄFTSVORFÄLLE UND VERMÖGENSTRANSAKTIONEN	25
9.9	INTEGRITÄT UND LOYALITÄT	25
10	EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG	25

1 GRUNDLAGEN UND ORGANISATION

1.1 RECHTSFORM UND ZWECK

Unter dem Namen "Bayer Pensionskasse Schweiz" besteht eine mit öffentlicher Urkunde vom 9. März 1971 bzw. 26. November 1974 im Sinne von Art. 80 ff. ZGB, Art. 331 OR und Art. 48 Abs. 2 BVG errichtete Stiftung, die am 30. August 1971 in das Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen wurde. Die Stiftung hat ihren Sitz am Domizil der Bayer (Schweiz) AG in Zürich. Sie untersteht der gesetzlichen Aufsicht. Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmer der Firma und mit dieser wirtschaftlich oder finanziell eng verbundener Unternehmungen, sowie für deren Angehörige und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Die Stiftung kann über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus weitergehende Vorsorge betreiben, einschliesslich Unterstützungsleistungen in Notlagen, wie bei Krankheit, Unfall, Invalidität oder Arbeitslosigkeit.

1.2 REGISTRIERUNG BVG UND SICHERHEITSFONDS

Die Stiftung ist in das kantonale Register für berufliche Vorsorge des Kantons Zürich unter der Ordnungsnummer ZH 1405 eingetragen. Die Vorsorgeeinrichtung ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und somit dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

1.3 ANGABE DER URKUNDE UND REGLEMENTE

Stiftungsurkunde	09.03.1971
Nachtrag Namensänderung	13.11.2007
Vorsorgereglement	01.06.2020 (neue Version ab 01.01.2021)
Organisationsreglement	01.10.2020
Anlagereglement	23.10.2020
Reglement über die Bildung der Rückstellungen	31.12.2019
Teilliquidationsreglement	01.01.2010

1.4 OBERSTES ORGAN, ANLAGEKOMMISSION, IMMOBILIENKOMMISSION UND ZEICHNUNGSBERECHTIGUNG

Am 31.12.2020 setzte sich der Stiftungsrat wie folgt zusammen

<u>Stiftungsrat</u>	<u>Funktion</u>	<u>AG/AN</u>	
Karl Reinmann	Mitglied	AG	Bayer Schweiz AG
Wolfgang Bäcker	Mitglied	AG AK/IK	Bayer CropScience Schweiz AG
Pascal Bürgin	Präsident	AG AK/IK	Bayer Consumer Care AG
Benjamin Seitz	Mitglied	AG AK	Bayer Consumer Care AG
Yves Windhäuser	Mitglied	AN AK	Bayer Schweiz AG
Philipp Schicker	Mitglied	AN AK	Bayer CropScience Schweiz AG
David Schoebel	Vize-Präsident	AN Vorsitz IK	Bayer Consumer Care AG
Christine Haubold	Mitglied	AN Vorsitz AK/IK	Bayer Consumer Care AG

AK: Anlagekommission

IK: Immobilienkommission

Externes Mitglied in der Immobilienkommission: Dr. Joest Goebel, GOEBL Real Estate

Alle Stiftungsräte zeichnen mit Kollektivunterschrift zu zweien. Die Amtszeit des Stiftungsrates (AN) beträgt drei Jahre. Per 01.01.2020 hat die neue Amtszeit bis 31.12.2022 angefangen.

Adresse Bayer Pensionskasse Schweiz
c/o Bayer (Schweiz) AG
Uetlibergstrasse 132, 8045 Zürich

1.5 EXPERTEN, REVISIONSSTELLE, BERATER, GESCHÄFTSFÜHRUNG, VERWALTUNG, AUFSICHTSBEHÖRDE

Experte für die berufliche Vorsorge	Christian Heiniger (ausführender Experte) Willis Tower Watson, Talstrasse 62, 8001 Zürich (Vertragspartner)
Revisionsstelle	PricewaterhouseCoopers AG, St. Jakobs-Strasse 25, 4002 Basel
Investment-Berater	Markus Schneider, PensionTools GmbH, Galtbergstrasse 1A, 8625 Gossau
Berater direkte Immobilien	Dr. Jost Goebel, GOEBL Real Estate, Pfaffenlohweg 23, 4125 Riehen
Aufsichtsbehörde	BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, Neumühlequai 10, 8090 Zürich
Geschäftsführung	Kessler Vorsorge AG, Roland Lüthold Forchstrasse 95, Postfach, 8032 Zürich
Verwaltung	Kessler Vorsorge AG, Natalie Koch Forchstrasse 95, Postfach, 8032 Zürich

1.6 ANGESCHLOSSENE ARBEITGEBER

		31.12.2020	31.12.2019
	Zugang im Jahr	Arbeitnehmer	Arbeitnehmer
Bayer (Schweiz) AG	Stifterin	248	297
Bayer Consumer Care AG	2008	837	809
Bayer CropScience AG	2016	335	305
		1420	1411
Eintritte		2020	2019
Bayer (Schweiz) AG		29	45
Bayer Consumer Care AG		137	101
Bayer CropScience AG		54	43
Total		220	189
Austritte		2020	2019
Bayer (Schweiz) AG		-44	-26
Bayer Consumer Care AG		-99	-120
Bayer CropScience AG		-17	-13
Total		-160	-159
Pensionierungen und Leistungsfälle			
Pensionierungen		-17	-13
Invalide		0	0
Todesfälle		-1	-1
Korrektur (doppelt gezählt + Invalide)		-33	0
Total		-51	-14
Veränderung zu Vorjahr		9	16

2 AKTIVE MITGLIEDER UND RENTNER

2.1 AKTIVE VERSICHERTE

AKTIVE VERSICHERTE

	31.12.2020	31.12.2019
Mitarbeiterplan		
Männer	772	765
Frauen	648	646
Total	1'420	1'411
Veränderung zu Vorjahr	9	16
Entwicklung aktive Versicherte	2020	2019
Bestand 1.1.	1411	1395
Eintritte	220	189
Austritte	-160	-159
Pensionierungen	-17	-13
Invalidierungen	0	0
Todesfälle	-1	-1
Korrektur (doppelt gezählt + Invalide)	-33	0
Total	1420	1411
Veränderung zu Vorjahr	9	16

2.2 RENTENBEZÜGER

	31.12.2020	31.12.2019
Rentenbezüger		
Altersrentner	123	106
Invalidenrentner	19	21
Invaliden-Kinderrenten	6	6
Witwen und Witwer	17	16
Waisen	1	1
Pensionierten-Kinderrenten	7	5
Total	173	155
Veränderung zu Vorjahr	18	6
Entwicklung Rentenbezüger	2020	2019
Bestand 1.1.	155	149
Altersrentner	+18 / -1	+10 / -1
Invalidenrentner	+0 / -2	+1 / -4
Invaliden-Kinderrenten	+0 / -0	+0 / -2
Witwen und Witwer	+1 / -0	+2 / -0
Waisen	+1 / -1	+0 / -0
Pensionierten-Kinderrenten	+4 / -2	+0 / -1
Total	18	6

3 ART DER UMSETZUNG DES ZWECKS

3.1 ERLÄUTERUNG DER VORSORGEPLÄNE

Das Vorsorgereglement der Stiftung ist für die Altersvorsorge auf dem Beitragsprimat aufgebaut. Für die Versicherung der Risiken Tod und Invalidität wird von einer Leistung in Prozent des massgebenden Lohnes ausgegangen.

Der Anspruch auf eine ordentliche Altersleistung entsteht nach vollendetem 65. Altersjahr (Männer und Frauen). Ein vorzeitiger Bezug der Altersleistung ist ab vollendetem 58. Altersjahr möglich. Die Altersleistung kann in Form einer einmaligen Kapitalabfindung, einer lebenslänglichen Altersrente sowie einer Überbrückungsrente bis zum ordentlichen AHV-Alter bzw. in einer Kombination dieser bezogen werden. Die Umwandlungssätze für die Altersrenten sind abhängig vom Alter und Geschlecht des Destinatärs.

Der versicherte Lohn entspricht dem massgebenden Lohn abzüglich Koordinationsbetrag. Für teilzeitbeschäftigte Personen wird der Koordinationsbetrag durch entsprechende Reduktion dem Beschäftigungsgrad angepasst. Der massgebende Lohn entspricht dem Brutto-Jahreslohn zuzüglich 90% des vereinbarten Zielbonus (70% bei VS-Level Mitarbeiter).

Die Invalidenrente bei voller Invalidität beträgt 60% des massgebenden Lohnes zum Zeitpunkt der Invalidität. Mit dem Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters wird die Invalidenrente in eine ordentliche Altersrente umgewandelt.

Beim Tod einer versicherten Person vor dem Rücktritt beträgt die jährliche Ehepartnerrente 40% des massgebenden Lohnes. Beim Tod einer versicherten Person nach dem Rücktritt beträgt die jährliche Ehepartnerrente 60% der zuletzt ausgerichteten Altersrente. Der überlebende Lebenspartner einer unverheirateten versicherten Person ist nach dessen Tod dem überlebenden Ehegatten unter gewissen Voraussetzungen gleichgestellt.

Die jährlichen Kinderrenten betragen 6% des massgebenden Lohnes.

3.2 FINANZIERUNG, FINANZIERUNGSMETHODE

Für die Finanzierung der Altersleistungen leisten der versicherte Mitarbeiter und die Firma ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres des versicherten Mitarbeiters auf dem versicherten Jahreslohn folgende jährliche Beiträge zur Finanzierung der Altersleistungen:

Alter	Beitrag des versicherten Mitarbeiters in % des versicherten Lohnes		Beitrag der Firma in % des versicherten Lohnes
	Standard	Standard Plus	
25-34	5.67%	8.67%	11.33%
35-44	6.67%	9.67%	13.33%
45-54	7.67%	10.67%	15.33%
55-65	8.67%	11.67%	17.33%

Der versicherte Mitarbeiter kann den Beitragssatz bei Eintritt sowie einmal jährlich per 1. April wählen. Der versicherte Mitarbeiter hat die Pensionskasse jährlich vorab bis spätestens am 1. März schriftlich über die Wahl des Beitragssatzes zu informieren. Ist die Pensionskasse bis zum angegebenen Datum nicht im Besitz der entsprechenden Information, bleibt der bisher gültige Beitragssatz unverändert. Ohne anderweitige

Information bei Eintritt ist der Standard anwendbar.

Im Fall einer Fortführung der Vorsorge nach Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters gemäss Art. 10a des Vorsorgereglements leisten der versicherte Mitarbeiter und die Firma auf dem versicherten Lohn folgende jährlichen Beiträge zur Finanzierung der Altersleistungen:

Alter	Beitrag des versicherten Mitarbeiters in % des versicherten Lohnes		Beitrag der Firma in % des versicherten Lohnes
	Standard	Standard Plus	
65-70	8.67%	11.67%	17.33%

Für Direktionsmitglieder leistet die Firma, solange die Beitragspflicht besteht, zusätzlich Beiträge von 3.6% auf dem massgebenden Lohn.

Der Beitrag des versicherten Mitarbeiters wird jeden Monat durch seine Firma vom Lohn abgezogen. Die Spargutschriften werden dem Sparkonto des versicherten Mitarbeiters gutgeschrieben.

Darüber hinaus leistet die Firma einen Beitrag für die Risikoleistungen in der Höhe von 3.5% der versicherten Löhne. Die versicherten Mitarbeiter leisten keinen Risikobeitrag.

Zur Finanzierung des zusätzlichen Todesfallkapitals für Direktionsmitglieder entrichtet die Firma einen Beitrag von 0.25% deren versicherten Lohnes. Die Direktionsmitglieder leisten keinen Risikobeitrag.

Der Arbeitgeber leistet für die Finanzierung der Gewährleistung der bisherigen versicherten Altersrente gemäss Art. 51 (Übergangsbestimmungen) des Vorsorgereglements einen zusätzlichen Beitrag in % des versicherten Lohnes (sog. „Pensionierungsprämie“). Diese Pensionierungsprämie wird jährlich am Ende eines Kalenderjahres basierend auf den Datenbeständen per 30. September des jeweiligen Jahres auf Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge für das darauffolgende Kalenderjahr festgelegt.

3.3 WEITERE INFORMATION ZUR VORSORGETÄTIGKEIT

Gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 7. Dezember 2020 werden keine freiwilligen Rentenerhöhungen auf den laufenden Altersrenten und den überobligatorischen Risikorenten gewährt. Die Hauptüberlegung ist, dass die Zinsversprechen der gültigen Umwandlungssätze deutlich höher sind als die garantierte Verzinsung der Altersguthaben der Aktivversicherten.

4 BEWERTUNGS- UND RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE, STETIGKEIT

4.1 BESTÄTIGUNG ÜBER RECHNUNGSLEGUNG NACH SWISS GAAP FER 26

Diese Jahresrechnung entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

4.2 BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Art. 47, 48 und 48a BVV 2 sowie Swiss GAAP FER 26. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:

- Währungsumrechnung: Kurse per Bilanzstichtag.
- Flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten: aktuelle Werte.
- Wertschriften (inkl. Anlagefonds & -stiftungen, Obligationen): Kurswerte.
- Hypotheken: Nominalwert.
- Liegenschaften im Bau: Anschaffungswert.
- Deckungskapitalien Rentner und technische Rückstellungen: Berechnung durch den Experten für die berufliche Vorsorge.
- Vorsorgekapital Aktive und Sparguthaben Invalide: technische Verwaltung (Kessler Vorsorge AG)
- Zielgrösse der Wertschwankungsreserve: Anlagereglement.

4.3 ÄNDERUNG VON GRUNDSÄTZEN BEI BEWERTUNG, BUCHFÜHRUNG UND RECHNUNGSLEGUNG

Keine

5 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN / RISIKODECKUNG / DECKUNGSGRAD

5.1 ART DER RISIKODECKUNG, RÜCKVERSICHERUNGEN

Die Stiftung hat bei der Swiss Life einen Stop Loss Risikorückversicherungsvertrag für Invaliditäts- und Todesfallrisiken mit folgenden Eckwerten ab 1. Januar 2017 abgeschlossen:

Rückversicherung	CHF
Maximal versicherter Einzelschaden pro Person	5'000'000
Maximal versicherter Überschaden pro Jahr	30'000'000
Höhe des Selbstbehaltes der Stiftung pro Jahr (4.87% der versicherten Lohnsumme)	mind. 7'400'000
Höhe der Prämie der Stiftung pro Jahr (0.058% der versicherten Lohnsumme)	mind. 88'000

Der Stop Loss Versicherungsvertrag sieht keine Überschussbeteiligung vor.

5.2 ENTWICKLUNG UND VERZINSUNG DER SPARGUTHABEN IM BEITRAGSPRIMAT

5.2.1 FREIZÜGIGKEITSL EISTUNGEN AKTIVE VERSICHERTE

	<u>2020</u> CHF	<u>2019</u> CHF
Stand der Sparguthaben 1.1.	360'033'125.50	328'840'421.95
Altersgutschriften Arbeitnehmer	17'737'000.85	16'828'773.95
Altersgutschriften Arbeitgeber	32'123'707.75	30'287'357.85
Freizügigkeitseinlagen	25'886'597.65	9'640'349.50
Einzahlung WEF-Vorbezüge / Scheidung	706'000.00	490'395.00
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	8'556'698.40	6'702'100.00
Einmaleinlagen Arbeitgeber	2'429'337.95	2'477'533.70
Transfer von Vorsorgekapital Rentner	-	-393'860.70
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-48'941'108.65	-41'478'292.70
Vorbezüge WEF/Scheidung	-1'529'196.00	-1'406'597.70
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität (Rente)	-11'445'908.65	-9'604'053.40
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität (Kapital)	-3'060'199.00	-907'576.70
Verzinsung des Sparkapitals	6'825'898.10	18'556'574.75
Total Vorsorgekapital Aktive Versicherte	389'321'953.90	360'033'125.50
Zinssatz für Verzinsung des Altersguthabens	2.00%	6.25%

Gemäss Art. 29 des Leistungsreglements wird der Stiftungs-Zinssatz vom Stiftungsrat jährlich festgelegt, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Mindestvorschriften und der finanziellen Situation der Stiftung. Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 7. Dezember 2020 unter Berücksichtigung der Risikofähigkeit der Stiftung folgende Verzinsung beschlossen:

Die gesamten Altersguthaben Aktive (BVG und Überobligatorium) für das Jahr 2020 mit dem Satz von 2.00% (Vorjahr 6.25%) zu verzinsen.

Dies gilt auch bei den unterjährigen Mutationen (Austritte bzw. Pensionierungen) vor bzw. am 31.12.2020.

5.3 SUMME DER ALTERSGUTHABEN NACH BVG

	<u>2020</u> CHF	<u>2019</u> CHF
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung) 31.12.	92'629'537.40	87'892'209.65
BVG-Minimalzins, vom Bundesrat festgelegt	1.00%	1.00%

5.4 ENTWICKLUNG DES DECKUNGSKAPITALS FÜR RENTNER

	<u>2020</u> CHF	<u>2019</u> CHF
Stand des Vorsorgekapitals 1.1.	94'356'340.63	87'937'588.00
Anpassung an Neuberechnung per 31.12. (DK + AGS Invalide)	5'841'392.62	6'418'752.63
Total Vorsorgekapital Rentner 31.12.	100'197'733.25	94'356'340.63
Deckungskapital Altersrenten	77'419'083.55	72'898'510.00
Deckungskapital Überbrückungsrenten	430'773.73	720'786.13
Deckungskapital Invalidenrenten	6'825'973.23	7'335'064.00
Altersguthaben Invalide	7'377'472.95	7'168'620.00
Deckungskapital Kinderrenten	773'281.19	327'493.00
Deckungskapital Ehegattenrenten	7'371'148.60	5'905'867.50
Total Vorsorgekapital Rentner	100'197'733.25	94'356'340.63

5.5 ZUSAMMENSETZUNG, ENTWICKLUNG UND ERLÄUTERUNG DER TECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

	<u>2020</u> CHF	<u>2019</u> CHF
Rückstellung für Risiken Tod und Invalidität	3'009'000.00	2'637'000.00
Rückstellung für Anpassung Umwandlungssatz	3'832'123.03	3'777'183.00
Rückstellung für Technischer Zinssatz	3'145'694.96	1'453'362.59
Rückstellung für Techn. Zinssatz Rentner WFS der Bayer	442'220.44	480'735.00
Rückstellung für pendente Invaliditätsfälle	2'058'313.21	1'958'188.34
	12'487'351.64	10'306'468.93

Erläuterung der technischen Rückstellungen

Die **Rückstellung für die Risiken Tod und Invalidität** dient der Deckung der Schwankungen im Risikoverlauf der aktiven Versicherten. Die Berechnungsbasis ist die aufgrund der risikotheoretisch berechnete Gesamtschadenverteilung erwartete Schadensumme, unter Berücksichtigung des Risikobeitrages und der Stop Loss Rückversicherung.

Die Bildung der Rückstellung für **technischer Zinssatz** erfolgt derart, dass die Differenz zwischen der Bewertung des Vorsorgekapitals der Rentner, der Rückstellung für den Umwandlungssatz sowie der Rückstellung pendente IV-Fälle mit dem vom Experten empfohlenen Zinssatz und dem anwendbaren technischen Zinssatz von 2.5% über einen Zeitraum von sieben Jahren gleichmassig verteilt wird. Bei der Bildung der Rückstellung werden zukünftige Empfehlungen zum technischen Zinssatz entsprechend berücksichtigt. Die Höhe dieser Rückstellung wird jährlich durch den Experten für berufliche Vorsorge überprüft.

Falls die reglementarischen Umwandlungssätze von den versicherungstechnisch korrekten Werten abweichen, wird eine **Rückstellung für den Umwandlungssatz** gebildet. Die Höhe dieser Rückstellung ist grundsätzlich abhängig von der Differenz zwischen dem reglementarischen und versicherungstechnisch korrekten Umwandlungssatz, der Wahrscheinlichkeit, die Altersleistung in Kapitalform zu beziehen sowie der Wahrscheinlichkeit als Aktiver das Rentenalter zu erreichen.

Die **Rückstellung für pendente Invaliditätsfälle** dient der Deckung der Kosten der im Berichtsjahr erwerbsunfähigen aber noch nicht invalid erklärten Versicherten. Die Höhe dieser Rückstellung ist grundsätzlich abhängig von der Differenz zwischen dem erforderlichen Vorsorgekapital zur Finanzierung der potenziellen Invalidenrente und der vorhandenen Freizüigkeitsleistung zur Deckung des Risikofalles, allenfalls gewichtet mit der Wahrscheinlichkeit der definitiven Invalidisierung.

5.6 ERGEBNIS DES LETZTEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN GUTACHTENS

Das letzte versicherungstechnische Gutachten wurde per 31. Dezember 2017 erstellt. Der Experte stellt fest, dass per Stichtag

- die Pensionskasse ausreichend Sicherheit bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann;
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und Finanzierungen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- der zur Anwendung kommende technische Zinssatz von 2.50% aus Sicht des Experten kurzfristig noch angemessen ist;
- die zur Anwendung kommenden technischen Grundlagen BVG 2015, GT 2018 angemessen sind;
- die Sollgrösse der Wertschwankungsreserve 21.5% der Verpflichtungen beträgt und dass dieser Wert aus Sicht des Experten ausreichend ist;
- die technischen Rückstellungen alle versprochenen Leistungen abdecken und im Sinne von Art. 43 BVV 2 ausreichende Rückdeckungsmassnahmen getroffen wurden.

Ein versicherungstechnisches Gutachten wird aufgrund der aktuellen Jahresrechnung per 31.12.2020 erstellt. Das Resultat dieses Gutachtens wird in der nächsten Jahresrechnung ausgeführt.

5.7 TECHNISCHE GRUNDLAGEN UND ANDERE VERSICHERUNGSTECHNISCH RELEVANTE ANNAHMEN

Die Rechnungsgrundlagen basieren auf den BVG 2015, GT 2020 (Vorjahr BVG 2015, GT 2019) zu einem technischen Zinssatz von 2.50% (Vorjahr: 2.50%). Die Berechnungen sind gemäss der Fachrichtlinie FRP 2 der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten erstellt worden. Die technischen Rückstellungen werden jährlich durch den Pensionsversicherungsexperten neu berechnet.

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Technische Grundlagen	BVG 2015	BVG 2015
	GT 2020	GT 2019
Technischer Zinssatz	2.50%	2.50%

5.8 ÄNDERUNG VON TECHNISCHEM GRUNDLAGEN UND ANNAHMEN

Es wurden keine Änderungen von technischen Grundlagen oder Annahmen vorgenommen.

5.9 DECKUNGSGRAD NACH ART. 44 BVV 2

	<u>2020</u> CHF	<u>2019</u> CHF
Gesamte Aktiven per Bilanzstichtag zu Marktwerten bilanziert	631'650'097.08	567'108'286.80
vermindert um nicht verfügbare Mittel		
- Verbindlichkeiten	-13'519'071.10	-12'524'588.75
- Passive Rechnungsabgrenzung	-153'911.94	-260'729.86
- Arbeitgeber-Beitragsreserven	-76'912.10	-76'912.10
für vorsorge- bzw. versicherungstechnische Risiken verfügbares Vorsorgevermögen (Vv)	617'900'201.94	554'246'056.09
Für vorsorge- bzw. versicherungstechnische Risiken benötigtes Vorsorgekapital (Vk)		
- Vorsorgekapital	489'519'687.15	454'389'466.13
- technische Rückstellungen	12'487'351.64	10'306'468.93
Total Vorsorgekapital und technische Rückstellungen (Vk)	502'007'038.79	464'695'935.06
Deckungsgrad (Vv x 100 : Vk)	123.1%	119.3%
Unterdeckung	nein	nein

6 ERLÄUTERUNG DER VERMÖGENSANLAGE UND DES NETTO-ERGEBNISSES AUS VERMÖGENSANLAGE

6.1 ORGANISATION DER ANLAGETÄTIGKEIT, ANLAGEBERATER UND ANLAGEMANAGER, ANLAGEREGLEMENT

Das Anlagereglement regelt die Aufteilung der Verantwortung, Kompetenzen und Kontrollfunktionen auf den Stiftungsrat und die Anlagekommission.

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Festlegung der Anlagestrategie sowie die Festlegung der Vermögensverwaltungsinstitute, die die Umsetzung der Anlagestrategie vornehmen. Er bestimmt für die laufende Überwachung eine paritätisch zusammengesetzte und aus sechs Mitgliedern besetzte Anlagekommission.

Anlagekommission

Die Anlagekommission ist verantwortlich für die Umsetzung der Anlagestrategie, die Überwachung der Liquiditätsplanung sowie die Aufteilung der Anlagen auf die einzelnen Sektoren. Die Anlagekommission hält in der Regel vierteljährlich eine Sitzung ab.

Der Stiftungsrat hat einen externen Controller für die Unterstützung bei der Überwachung der Anlagetätigkeit beigezogen.

Die Vermögensverwaltung erfolgt via externe Mandate an Vermögensverwaltungsgesellschaften resp. Institutional Funds. Die Wertschriftenanlagen sind in der Regel indexierte Anlagen. Die zentrale Verwaltung der indexierten Anlagen erfolgt über den Global Custodian Credit Suisse. Die indirekten Immobilienanlagen werden über Anlagestiftungen bzw. Institutional Funds gehalten. Die Pensionskasse kann auch direkte Immobilien erwerben.

Immobilienkommission

Die Immobilienkommission ist verantwortlich für die Umsetzung und Überwachung der Anlagerichtlinien für die direkten Immobilien Schweiz. Die Immobilienkommission ist ebenfalls verantwortlich für die Überwachung der direkten Immobilienprojekte sowie der Immobilienbewirtschaftung. Die Immobilienkommission wird durch einen externen Immobilienspezialisten ergänzt.

6.2 INANSPRUCHNAHME ERWEITERUNGEN (ART. 50 ABS. 4 BVV 2) MIT SCHLÜSSIGER DARLEGUNG DER EINHALTUNG DER SICHERHEIT UND RISIKOVERTEILUNG (ART. 50 ABS. 1-3 BVV 2)

Bei den Immobilien wird die Begrenzung von 30% um 4% überschritten (Art. 55 BVV 2). Das Anlagereglement erlaubt eine Erweiterung der Anlagemöglichkeiten nach den Artikeln BVV 2 53-56 und 56a Absätze 1 und 5 sowie 57 Absätze 2 und 3 – dies ebenfalls gestützt auf den Anforderungen von Artikel 49a BVV 2. Die Sicherheit der Erfüllung der Vorsorgezwecke ist durch diese Überschreitung nicht beeinträchtigt.

6.3 ZIELGRÖSSE UND BERECHNUNG DER WERTSCHWANKUNGSRESERVE

	<u>2020</u> CHF	<u>2019</u> CHF
Stand der Wertschwankungsreserve am 1.1.	89'550'121.02	42'642'830.33
Veränderung in der Betriebsrechnung	-19'887'413.44	46'907'290.69
Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz 31.12.	109'437'534.46	89'550'121.02
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	109'437'534.46	99'909'626.04
Reservedefizit bei der Wertschwankungsreserve	-0.00	10'359'505.02
Vorsorgekapital inkl. technische Rückstellungen	502'007'038.79	464'695'935.06
Wertschwankungsreserve in % des Vorsorgekapitals	21.80%	19.27%
Zielgrösse Wertschwankungsreserve in % des Vorsorgekapitals	21.80%	21.50%

Wertschwankungsreserven sollen verhindern, dass der Deckungsgrad einer Pensionskasse wegen Kapitalmarktschwankungen (Volatilität) unter 100% fällt und damit eine Unterdeckung entsteht.

Auf Basis von historischen Benchmark Daten sowie einer aktuellen Ertragsprognose der einzelnen Anlagekategorien wird zur gültigen Anlagestrategie sowohl die erwartete Rendite als auch das erwartete Risiko bestimmt. Die notwendige Wertschwankungsreserve ergibt sich daraus als 2% Value at Risk. Im Weiteren werden bei der Festlegung der Schwankungsreserven die Struktur und Entwicklung des Vorsorgekapitals sowie die versicherungstechnisch notwendigen Rückstellungen berücksichtigt. Die Berechnung dieser Reserven erfolgt nach dem Grundsatz der Stetigkeit.

Die Anlagestrategie der Stiftung besitzt die folgenden Eigenschaften:

		Vorjahr
Erwarteter Ertrag (Brutto)	3.1%	2.9%
Historisches Risiko	7.0%	6.6%
Notwendige zweijährige Wertschwankungsreserve in Prozent der gesamten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen	21.8%	21.5%

6.4 DARSTELLUNG DER VERMÖGENSANLAGE NACH ANLAGEKATEGORIEN

Anlagekategorie	31.12.2020		31.12.2019		Strategie / Bandbreite	Begrenzung BVV 2
	Wert in CHF	Anteil in %	Wert in CHF	Anteil in %		
Flüssige Mittel (inkl. Festgeld)	11'020'154.42		19'998'744.36			
Flüssige Mittel Fremdwährung	4'468.25		2'187'493.88			
Total Flüssige Mittel	11'024'622.67	1.7%	22'186'238.24	3.9%	1% / 0% - 8%	
Obligationen CHF	60'487'864.53	9.6%	42'622'748.96	7.5%	8% / 5% - 11%	100%
Obligationen USD hedged	0.00	0.0%	37'133'327.22	6.5%	9% / 3% - 12%	
Obligationen Welt	48'719'239.02	7.7%	32'345'199.26	5.7%	7% / 5% - 9%] 30%
Obligationen Corp. Welt hedg.	15'024'616.81	2.4%	30'202'109.58	5.3%	2% / 1% - 3%	
Obligationen Emerg. Markets	9'908'111.70	1.6%	15'646'323.60	2.8%	2% / 1% - 3%	
Total Obligationen	134'139'832.06	21.2%	157'949'708.62	27.9%	19% / 12% - 38%	
Aktien Schweiz	91'890'163.62	14.5%	58'635'552.54	10.3%	14% / 11% - 17%	
Aktien Europa	24'014'597.50	3.8%	38'876'646.63	6.9%	4% / 3% - 5%	
Aktien Amerika	62'353'206.21	9.9%	42'991'035.40	7.6%	9% / 7% - 11%	
Aktien Japan	20'449'480.24	3.2%	8'347'179.39	1.5%	3% / 2% - 4%	
Aktien Pazifik ex Japan	20'076'348.25	3.2%	21'138'418.48	3.7%	4% / 2% - 6%	
Aktien Small Cap Welt ex CH	14'873'697.20	2.4%	13'811'517.79	2.4%	3% / 1% - 4%	
Aktien Emerging Markets	28'808'831.43	4.6%	16'479'288.73	2.9%	4% / 3% - 5%	
Total Aktien	262'466'324.45	41.6%	200'279'638.96	35.3%	40% / 29% - 50%	50%
Hypothekendarlehen	3'756'000.00	0.6%	630'000.00	0.1%	10% / 0% - 12%	50%
Immobilien Schweiz direkt	13'191'905.00	2.1%	1'496'905.00	0.3%		
Immobilien Schweiz ind.	203'626'973.59	32.2%	159'364'270.87	28.1%		
Total Immobilien Schweiz	216'818'878.59	34.3%	160'861'175.87	28.4%	27% / 24% - 36%	
Immobilien Ausland hedged	0.00	0.0%	17'633'897.58	3.1%	3% / 0% - 5%	
Total Immobilien	216'818'878.59	34.3%	178'495'073.45	31.5%	30% / 24% - 41%	30%
Forderungen, Abgrenzungsposten	3'444'439.31	0.5%	2'993'373.88	0.5%		
Total Anlagen Arbeitgeber	0.00	0.0%	4'574'253.65	0.8%		5%
Total Aktiven	631'650'097.08	100.0%	567'108'286.80	100.0%		
Nominalwerte	148'920'454.73	23.6%	180'765'946.86	31.9%	30% / 12% - 46%	
Sachwerte	466'093'298.04	73.8%	377'277'807.41	66.5%	70% / 53% - 91%	70%
Währungsabsicherung	93'891'062.00	14.9%	116'349'251.58	20.5%	12% / 4% - 44%	30%
EUR	14'538'440.00	2.3%	21'392'242.95	3.8%	2% / 0% - 3%	
USD	54'058'040.00	8.6%	74'663'517.30	13.2%	5% / 3% - 13%	
JPY	18'081'112.00	2.9%	8'725'958.73	1.5%	3% / 1% - 5%	
GBP	7'213'470.00	1.1%	11'567'532.60	2.0%	1% / 0% - 2%	
Andere Währungen	0.00	0.0%	0.00	0.0%	0% / 0% - 21%	

6.5 DARSTELLUNG GEMÄSS BVV2

	31.12.2020 Wert in CHF	Anteil am Ver- mögen (IST) in %	31.12.2019 Wert in CHF	Anteil am Ver- mögen (IST) in %	Begrenzung gemäss BVV 2 (Maximal) in %
Art.54a					
Forderungen auf festen Geldbetrag	148'608'894.04	24%	183'129'320.74	32%	100%
Liquidität Verwaltungsmandate	11'024'622.67	2%	22'186'238.24	4%	
- davon in Fremdwährungen	4'468.25	0%	2'187'493.88	0%	10%
- davon bei Credit Suisse	1'917'834.84	0%	4'652'197.13	1%	10%
Forderungen	3'394'439.31		2'937'658.03		
Art. 57					
Anlagen beim Arbeitgeber	0.00	0%	4'574'253.65	1%	5%
Obligationen CHF (inkl. FW hedged)	60'487'864.53	10%	42'622'748.96	8%	
Obligationen Fremdwährung	73'651'967.53	12%	115'326'959.66	20%	
Aktive Rechnungsabgrenzung	50'000.00	0%	55'715.85	0%	
Art. 55b					
Aktien	262'466'324.45	42%	200'279'638.96	35%	50%
Aktien Schweiz	91'890'163.62	15%	58'635'552.54	10%	
Aktien Ausland	170'576'160.83	27%	141'644'086.42	25%	
Art 55c					
Immobilien	216'818'878.59	34%	178'495'073.45	31%	30%
Immobilien Schweiz	216'818'878.59	34%	160'861'175.87	28%	
Immobilien Ausland	0.00	0%	17'633'897.58	3%	10%
Hypotheken	3'756'000.00		630'000.00		
Total Aktiven	631'650'097.08		567'052'570.95		

Alle BVV 2 relevanten Artikel im Zusammenhang mit den gesetzlichen Bestimmungen über die Vermögensanlage sind mit Ausnahme von Art. 55 BVV 2 eingehalten.

6.6 LAUFENDE (OFFENE) DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Termingeschäfte 31.12.2020		Terminkurs /		Wert CHF	CHF
		Betrag FW	Abschlusskurs		
EUR Verkauf	28.05.2021	-12'900'000.00	-1.061200	13'689'480.00	
			-1.080463	13'937'972.70	248'492.70
EUR Verkauf	28.05.2021	-800'000.00	-1.061200	848'960.00	
			-1.080463	864'370.00	15'410.00
GBP Verkauf	28.05.2021	-5'600'000.00	-1.182536	6'622'202.00	
			-1.204187	6'743'445.00	121'243.00
GBP Verkauf	28.05.2021	-500'000.00	-1.182536	591'268.00	
			-1.204187	602'093.50	10'825.50
JPY Verkauf	28.05.2021	-1'864'000'000.00	-0.896799	16'716'333.00	
			-0.854032	15'919'156.48	-797'176.52
JPY Verkauf	28.05.2021	-152'000'000.00	-0.897881	1'364'779.00	
			-0.854032	1'298'128.64	-66'650.36
USD Verkauf	28.05.2021	-5'700'000.00	-0.959489	5'469'087.00	
			-0.880253	5'017'442.10	-451'644.90
USD Verkauf	28.05.2021	-50'700'000.00	-0.958362	48'588'953.00	
			-0.880253	44'628'827.10	-3'960'125.90
Unrealisierter Verlust 31.12.2020					-4'879'626.48

Sämtliche Engagement-reduzierende Derivate waren jederzeit durch entsprechende Basiswerte gedeckt. Die Derivate wurden über die Depotbank Credit Suisse (Gegenpartei) abgeschlossen. Zur Margendeckung besteht ein Kreditrahmenvertrag mit der Credit Suisse.

6.7 OFFENE KAPITALZUSAGEN

	Zusage CHF	Abruf 2020 CHF	Offen per 31.12.2020
Swiss Life AST - Immobilien Schweiz Alter und Gesundheit	1'980'000	396'000	1'584'000

6.8 MARKTWERT UND VERTRAGSPARTNER DER WERTPAPIERE UNTER SECURITIES LENDING

Die Pensionskasse betreibt keine Wertpapierleihe.

6.9 ERLÄUTERUNG DES NETTO-ERGEBNISSES AUS VERMÖGENSANLAGE

<u>2020</u>	Erträge	TER Kosten	Kursgewinne/verluste		Total
			Realisiert	Nicht realisiert	
Erfolg flüssige Mittel, Geldmarktanlagen					
KontoKorrente	-70'383	-	-	-	-70'383
Festgeldern und flüssigen Mitteln	1'508	387	396'252	-3'615	394'532
	-68'876	387	396'252	-3'615	324'148
Wertschriften					
Obligationen CH	584'411	1'757	166'231	122'581	874'980
Obligationen Ausland	2'231'014	56'239	302'991	-2'393'249	196'995
Aktien Schweiz	1'968'847	2'392	-952'662	2'995'149	4'013'726
Aktien Ausland	4'473'141	41'536	-676'426	9'041'311	12'879'562
Immobilienanlagen CH	3'015'324	1'371'331	817'453	7'222'067	12'426'175
Immobilienanlagen Ausland	-	25	-137'171	-	-137'146
	12'272'736	1'473'280	-479'584	16'987'859	30'254'291
<u>2019</u>	Erträge	TER Kosten	Kursgewinne/verluste		Total
			Realisiert	Nicht realisiert	
Erfolg flüssige Mittel, Geldmarktanlagen					
KontoKorrente	-282'206	-			-282'206
Festgeldern und flüssigen Mitteln	2'672	391	-341'454	-4'886	-343'276
	-279'534	391	-341'454	-4'886	-625'482
Wertschriften					
Obligationen CH	403'155	899	770'302	-562'531	611'825
Obligationen Ausland	3'180'407	89'252	-1'703'189	5'980'308	7'546'778
Aktien Schweiz	984'563	1'400	-	11'453'888	12'439'851
Aktien Ausland	3'534'993	30'356	-2'279'201	24'086'872	25'373'019
Immobilienanlagen CH	2'892'884	1'061'656	-	10'174'588	14'129'128
Immobilienanlagen Ausland	660'652	1'252	-	2'232'619	2'894'523
	11'656'652	1'184'815	-3'212'088	53'365'745	62'995'124

6.10 PERFORMANCE DES GEAMTVERMÖGENS

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Summe aller Aktiven zu Beginn des Geschäftsjahrs	567'108'286.80	478'591'331.77
Summe aller Aktiven am Ende des Geschäftsjahrs	631'650'097.08	567'108'286.80
Durchschnittlicher Bestand der Aktiven (ungewichtet)	599'379'191.94	522'849'809.29
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	28'616'211.72	60'755'994.03
Performance auf dem Gesamtvermögen	4.8%	11.6%

Die Performance im Vorjahr wurde vom Global Custodian (Credit Suisse) ermittelt, ist gemäss der Time weighted Return (TWR) Methode gerechnet und netto (nach Abzug von Kosten bei den indirekten Anlagen) angegeben.

6.11 ERLÄUTERUNG ZU DEN VERMÖGENSVERWALTUNGSKOSTEN

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Vermögensverwaltungskosten direkte Belastung	356'642	315'657
Vermögensverwaltungskosten aus transparenten Kapitalanlage	1'473'667	1'185'206
Total	1'830'310	1'500'864
Transparente Kollektivanlagen	631'600'097	567'052'571
Intransparente Kollektivanlagen	-	-
Total Vermögensanlagen	631'600'097	567'052'571
Vermögensverwaltungskosten in % der transparenten Anlagen	0.29%	0.26%
Intransparente Kollektivanlagen	0.00%	0.00%
Anteil transparenter Anlagen (Kostentransparenzquote)	100.00%	100.00%

6.12 ERLÄUTERUNG DER ANLAGEN BEIM ARBEITGEBER UND ARBEITGEBER-BEITRAGSRESERVE

	<u>2020</u> CHF	<u>2019</u> CHF
Kontokorrente bei den Arbeitgeberfirmen (Aktiven)	-	4'574'253.65
Kontokorrente bei den Arbeitgeberfirmen (Passiven)	-264'013.15	-
Arbeitgeberbeitragsreserve Bayer (Schweiz) AG	38'456.05	38'456.05
Arbeitgeberbeitragsreserve Bayer Crop Science Schweiz AG	38'456.05	38'456.05

Arbeitgeber-Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht

	<u>2020</u> CHF	<u>2019</u> CHF
Stand per 1. Januar	76'912.10	76'912.10
Zins	-	-
Stand per 31. Dezember	76'912.10	76'912.10

7 ERLÄUTERUNG WEITERER POSITIONEN DER BILANZ UND BETRIEBSRECHNUNG

7.1 ERLÄUTERUNG AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

	<u>2020</u> CHF	<u>2019</u> CHF
Aktive Rechnungsabgrenzung	50'000.00	55'715.85
Total	50'000.00	55'715.85

7.2 ANDERE VERBINDLICHKEITEN

	<u>2020</u> CHF	<u>2019</u> CHF
Kreditor Quellensteuer	30'686.20	48'221.55
Kreditor Sicherheitsfonds	124'204.00	120'837.00
Total	154'890.20	169'058.55

7.3 ERLÄUTERUNG PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

	<u>2020</u> CHF	<u>2019</u> CHF
Abgrenzung Verwaltungskosten	68'748.50	69'614.60
Abgrenzung Revisionskosten	10'000.00	21'770.00
Abgrenzung Expertenkosten	-	41'585.25
Abgrenzung Gebühren Aufsichtsbehörden	-	18'200.00
Abgrenzung Beratung Vermögensverwaltung	18'781.25	28'742.15
Abgrenzung UBS PF-Managementsgebühr	48'155.09	9'987.65
Überbezahlung von Beiträgen	8'227.10	-
Vermögensverwaltungskosten 3. und 4. Quartal 2019/2018	-	70'830.21
Total	153'911.94	260'729.86

7.4 ERLÄUTERUNG VERWALTUNGSKOSTEN

	<u>2020</u> CHF	<u>2019</u> CHF
Revisionskosten	21'143.12	21'969.10
Expertenkosten	9'757.45	63'511.50
Verwaltungskosten	259'531.65	249'864.00
Gebühren Aufsichtsbehörden	18'216.25	20'817.25
Übrige Verwaltungskosten	11'710.80	7'148.60
Total	320'359.27	363'310.45

8 AUFLAGEN DER AUFSICHTSBEHÖRDE

Mit Schreiben vom 27.10.2020 hat die Aufsichtsbehörde die Jahresrechnung 2019 zur Kenntnis genommen. Die von der Aufsichtsbehörde angefragte Angabe über die Zusammensetzung der indirekten Immobilienanlagen per 31.12.2020 wurde erledigt.

9 WEITERE INFORMATIONEN MIT BEZUG AUF DIE FINANZIELLE LAGE

9.1 UNTERDECKUNG / ERLÄUTERUNGEN DER GETROFFENEN MASSNAHMEN (ART. 44 BVV 2)

Nicht anwendbar.

9.2 VERWENDUNGSVERZICHT DES ARBEITGEBERS AUF ARBEITGEBER-BEITRAGSRESERVE

Nicht anwendbar.

9.3 TEILLIQUIDATION

Im Berichtsjahr ist kein Tatbestand eingetreten, der eine Teilliquidation zur Folge hätte.

9.4 SEPARATE ACCOUNTS

Keine.

9.5 VERPFÄNDUNG VON AKTIVEN

Zur Margendeckung der bei der Credit Suisse abgeschlossenen Devisentermingeschäfte besteht ein Kreditrahmenvertrag in der Höhe von CHF 12'000'000. Zur Sicherstellung der Rahmenlimite sind sämtliche durch die Credit Suisse verwahrten Vermögenswerte verpfändet.

9.6 SOLIDARHAFTUNG UND BÜRGSCHAFTEN

Keine.

9.7 RETROZESSIONEN

Die externen Banken und Vermögensverwalter haben die erhaltenen bzw. ausgerichteten Retrozessionen im Sinne der Pflicht zur Rechenschaftsablegung und Ablieferungspflicht im Sinne von Art. 400 Abs. 1 OR, der Bestimmungen zur Abgabe von Vermögensvorteilen gemäss Art. 48k BVV 2 sowie der entsprechenden Rechtsprechung des Bundesgerichtes (zuletzt in BGE 4A_127/2012 und 4A_141/2012 vom 30. Oktober 2012) jährlich offenzulegen. Im laufenden Geschäftsjahr sind keine Retrozessionen (Vorjahr: CHF 9'020.65) vereinnahmt worden.

9.8 BESONDERE GESCHÄFTSVORFÄLLE UND VERMÖGENSTRANSAKTIONEN

Die Bayer Pensionskasse Schweiz hat mit der AXA BVG-Stiftung Westschweiz, Bayer CropScience Schweiz AG und Monsanto International Sàrl per 1. Februar 2020 einen Übernahmevertrag abgeschlossen, welcher die Übertragung von Vermögenswerten an die Bayer Pensionskasse Schweiz und die Übernahme von Vorsorgeverhältnissen durch die Bayer Pensionskasse Schweiz regelt. Dieser Vertrag steht im Zusammenhang mit den Mitarbeitenden, welche per 1. Februar 2020 neue Arbeitsverhältnisse mit Bayer CropScience Schweiz AG infolge Auflösungen der Arbeitsverträge mit Monsanto International Sàrl eingegangen sind. Die Übertragung der Vermögenswerte und Übernahme der Vorsorgeverhältnisse erfolgte ohne Einkäufe in die technischen Rückstellungen und Wertschwankungsreserven.

9.9 INTEGRITÄT UND LOYALITÄT

Die mit der Verwaltung von Vermögensanlagen betrauten Personen und Institutionen richten sich nach den Loyalitätsrichtlinien gemäss Art. 51b BVG sowie Art. 48f ff und Art. 49a BVV 2.

10 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Keine.